

12.3.3 Fallbeispiel EU-Austritt: Wer profitiert vom Brexit?

Zum Thema: Der „Brexit“ gilt als eines der größten Themen der EU überhaupt. Was ihn u. a. so spannend macht, ist sein unsicherer Ausgang – für die EU und für Großbritannien. Dieses Kapitel widmet sich dem (geplanten) „Brexit“ aus Sicht der EU und Großbritanniens.

M9 EU am Abgrund?



Karikatur: Klaus Stettmann, 2016

EINSTIEGSAUFGABE

Analysiert die Karikatur. Folgende Fragen können euch helfen: Was hat die Karikatur mit dem Brexit zu tun? Wie wird der Zustand der EU beschrieben?

M10 Wie kann ein Staat aus der EU austreten, und welche Bindungen sind noch möglich?

„Austritt aus der EU“ im Vertrag von Lissabon

Seit Ende 2009 gilt Artikel 50 Absatz 1 EU-Vertrag: „Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.“

Grundsätzlich ist es jedem Staat erlaubt, internationale Verbindungen wie die Europäische Union auch wieder zu verlassen. Im Vertrag von Lissabon wurde erstmals auf Betreiben der Briten ein solches Verfahren durch eine Austrittsklausel schriftlich festgehalten. [...]

Demnach muss Großbritannien dem Europäischen Rat, also den Staats- und

Regierungschefs aller Mitgliedstaaten, seine Absicht offiziell mitteilen. Daraufhin werden Verhandlungen zwischen dem austrittswilligen Mitgliedsstaat und dem Europäischen Rat in Gang gesetzt. Der Europäische Rat muss dieses Abkommen mit qualifizierter Mehrheit beschließen. Aber auch das Europäische Parlament hat dabei ein Vetorecht. Die Verhandlung-